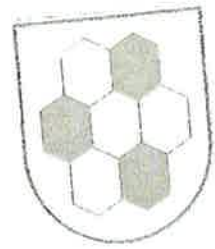


Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

**Amtliche  
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 01/2013

Datum: 05.02. 2013

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
1. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 14.02.2013	3
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Entsorgungsbetrieb Bergkamen zum 31.12.2011	5
3. Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson	8
4. Bekanntmachung der Wahl zur Schiedsperson	9

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
**Bezugsbedingungen:** Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-237) oder per E-Mail: [FDI@bergkamen.de](mailto:FDI@bergkamen.de)

1.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 14.02.2013, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Rolf Elsner	10/1068
2	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen und Gremien	10/1072
3	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	10/1070
4	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	10/1095
5	Ersatzwahl für den Ausschuss für Familie, Soziales und Senioren	10/1075
6	Ersatzwahlen für den Behindertenbeirates des Rates der Stadt Bergkamen	10/1071
7	Ersatzbestellung für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	10/1069
8	Wahl des Herrn Karl-Otto Goerdts als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsbezirk VI (Bergkamen-Rünthe)	10/1065
9	Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson Frank Bartsch für den Schiedsbezirk VII (Bergkamen-Weddinghofen)	10/1093
10	Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 und seiner Anlagen an den Rat	10/1067
11	Konzessionsvertrag Strom	10/1081

12	Trianel GmbH hier: Mittelbare Beteiligung der GSW-Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Onshore Windenergie über die Trianel GmbH	10/1086
13	Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der GESY Green Energy Systems GmbH über die Trianel GmbH hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen für die Zeichnung von zusätzlichem Kapital der Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH zur Aufrechterhaltung der prozentualen Beteiligung der Trianel GmbH von 24,9 % der Geschäftsanteile	10/1087
14	Neuausrichtung der Bergkamener Integrationsarbeit	10/1036
15	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen; hier: 1. Entscheidung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen aus der Offenlegung 2. Änderung der Darstellung für den Bereich des Evolutionsparks 3. Beschluss der erneuten Offenlegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs und des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens	10/1083
16	Bebauungsplan Nr. OV 117 "Evolutionspark"; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	10/1085
17	Einwohnerfragestunde	
18	Anfragen und Mitteilungen	

**Nichtöffentlicher Teil:**

1	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen; hier: Namen und Adressen von privaten Einwendern, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme abgegeben haben	10/1084
2	Genehmigung eines Erschließungsvertrages	10/1076
3	Bestellung eines technischen Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bergkamen und Widerruf der Bestellung eines technischen Prüfers	10/1098
4	Anfragen und Mitteilungen	

gez.  
Schäfer  
Bürgermeister

2.

## Bekanntmachung

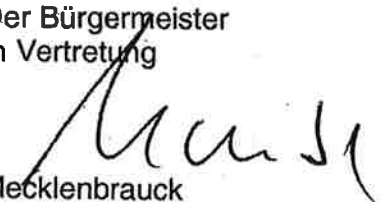
Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Bergkamen zum 31.12.2011 in der vorgelegten Form festgestellt und den Lagebericht genehmigt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 149.988,07 € zur Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren der allgemeinen Rücklage des Entsorgungsbetriebes Bergkamen zuzuführen. Die Betriebsleitung wurde durch den Rat vorbehaltlos entlastet.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist in der Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes, 59192 Bergkamen, Bambergstr. 66, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergkamen, 05.02.2013

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Mecklenbrauck  
I. Beigeordneter

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes EntsorgungsbetriebBergkamen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.07.2012 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung/Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung sowie Anhang - nach § 106 GO NRW, den ihn ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind

der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

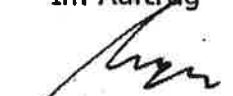
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.01.2013

GPA NRW  
Im Auftrag



Gregor Loges



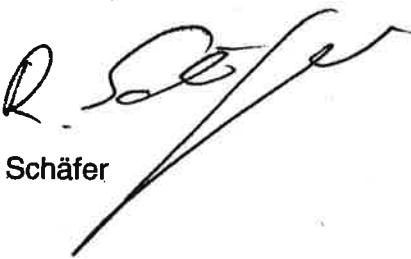
3.

**Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 15.11.2012 Frau Ute Scheunemann, w.h. Westenhellweg 130, 59192 Bergkamen, als Schiedsperson für den Bezirk III (Bergkamen-Heil) gewählt. Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 13.11.2012 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 08.01.2013

Der Bürgermeister



Schäfer



4.

**Bekanntmachung der Wahl zur Schiedsperson**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 15.11.2012 Frau Beate Rethage, w.h. Hüchtstraße 10 A, 59192 Bergkamen, als Schiedsperson für den Bezirk VIII (Bergkamen-Overberge) gewählt. Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 13.12.2012 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 29.01.2013

Der Bürgermeister

  
Schäfer

